

Wie hoch sind die Kosten in einem Seniorenheim?

Die Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim sind grundsätzlich von den HeimbewohnerInnen zu bezahlen. Wenn die Kosten für den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung höher sind als die Einkünfte der gepflegten oder betreuten Person, springt die öffentliche Hand in Form einer Zuzahlung aus der Sozialhilfe ein. Dazu muss das ausgewählte Pflegeheim eines von jenen sein, die von der Stmk. Landesreg. nach § 13a Stmk. Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannt sind. Bitte klären Sie diesen Punkt rechtzeitig mit dem von Ihnen ausgewählten Seniorenwohnheim, ab.

Um eine Zuzahlung aus der Sozialhilfe erhalten zu können, muss ein entsprechender Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde gestellt werden. Diese Anträge auf (Rest-)Kostenübernahme liegen bei allen Gemeindeämtern sowie bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. dem Sozialamt der Stadt Graz auf, bzw. sind auch kostenlos über Internet zum Herunterladen. (Auch in den Pflegeheimen liegen diese Formulare auf und die Betreiber helfen bei der Erstellung des Antrages).

Bei der Klärung noch offener Fragen, hilft man Ihnen bei den oben angeführten Behörden gerne weiter - auch am Sozial- und Pflegetelefon des Landes unter 0800/201010 steht man Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

(Quelle www.gesundheit.steiermark.at)

Was es wirklich kostet..

Monatl. Pensionseinkommen	€ 1066,11	abzgl. 20% Taschengeld	€ 213,22*	€ 852,89
Pflegegeld Stufe 4	€ 664,30	abzgl. Eigenverwendung	€ 44,30*	€ 620,00
Gesamt je Monat	€ 1730,41	Verbleibende Eigenleistung		€ 1472,89

* Diese beiden Beträge verbleiben zur persönlichen Verwendung

Tagsatz im Pflegeheim (BAGS-KV)	€ 62,32 (+ 10% Mwst.)
Zuschlag für Pflegestufe 4 je Tag	€ 50,38 (+ 10% Mwst.)
Gesamtkosten je Tag	€ 112,70 (+ 10% Mwst.)

Kosten je Monat (bei 30 Tagen)	€ 3381,00
Zzgl. 10% Mwst.	€ 338,10
Gesamtkosten je Monat	€ 3719,10



Der Differenzbetrag von **€ 2246,21** wird von der Sozialhilfe übernommen.

20% des Pensionseinkommens verbleiben der Bewohnerin monatlich als Taschengeld und vom Pflegegeld verbleiben € 44,30, zur eigenen Verwendung. Der 13. und 14. Pensionsmonatsbezug, verbleiben ebenfalls der Bewohnerin.